



Benutzungsreglement 2. UG Gemeindehaus

Art. 1 Die Gemeinde stellt den Raum im 2. Untergeschoss des Gemeindehauses der Jubla als Vereinslokal zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung. Das Jahresprogramm der Jubla muss jährlich bis zum 31.01. auf der Gemeindeverwaltung zwecks Reservation des Raumes hinterlegt werden.

Art. 2 Der Raum kann von Einwohnern der Gemeinde St. Ursen gegen ein Entgelt von CHF 250.00 gemietet werden.

Mietern von Gewerberäumen und Wohnungen im Gemeindehaus sowie Vereinen und der Schule der Gemeinde St. Ursen steht der Raum kostenlos zur Verfügung.

Art. 4 Die Gemeinde ist zuständig für die Ordnung, die Reservation und die Kontrolle des Raumes.

Die Jubla hat bei der Benutzung gegenüber anderen Vereinen den Vorrang.

Die Gemeinde ist verantwortlich für die Schlüsselübergabe und die anschliessende Abnahme der Räumlichkeiten.

Art. 5 Nach jedem Anlass sind die Räumlichkeiten so aufzuräumen und zu reinigen, dass sie von einem anderen Verein oder Mieter benutzt werden können.

Art. 6 Allfällige Schäden werden umgehend der Gemeindeverwaltung gemeldet. Die Haftung liegt beimjeweiligen Mieter.

Art. 7 Die Mieter verpflichten sich, ihre Anlässe so durchzuführen, dass die Bewohner des Gemeindehauses nicht gestört werden.

Besonders bei Abendveranstaltungen nach 20:00 Uhr ist übermässiger Lärm zu vermeiden.

Es dürfen keine Aussenveranstaltungen auf dem Vorplatz und um das Gemeindehaus durchgeführt werden.



GEMEINDE ST. URSEN

Als Zugang zu den Räumlichkeiten wird ausschliesslich die Aussentüre benutzt (Ausnahme für Behinderte: Benutzung Personenlift). Die Benutzung des Treppenhauses oder anderen Räumen des Gemeindehauses ist nicht gestattet.

Die Eingangstüre und Garageneinfahrt/ausfahrt im 1. UG müssen freigehalten werden.

Art. 9 Der Gemeinderat kann dieses Reglement den Bedürfnissen anpassen.

Art. 10 Dieses Reglement tritt per 01. Februar 2018 in Kraft.

Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates vom 8.1.2018:

Namens des Gemeinderates St. Ursen

Die Gemeindeschreiberin:

Doris Holzer



Der Gemeindepräsident:

Frédéric Neuhaus

St. Ursen, 24.9.2019/DH